

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/263

Stellungnahme

des Bankenverbandes zum Thema „Finanzierung der Wehrtechnik verbessern“ auf Anfrage des Schleswig-Holsteinischen Landtags

21. Oktober 2022

Lobbyregister-Nr. R001458

EU-Transparenzregister-Nr. 0764199368-97

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
www.bankenverband.de

USt.-IdNr. DE201591882

Anfrage des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema „Finanzierung der Wehrtechnik verbessern“ (Drucksache 20/2022).

Adressat: Claus Christian Claussen, Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Anfrage des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema „Finanzierung der Wehrtechnik verbessern“.

Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Dies hat der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine schmerzhaft gezeigt. Die Garantie der öffentlichen Sicherheit ist und bleibt staatliche Kernaufgabe und Ausdruck der Souveränität der Bundesrepublik Deutschlands und Europas.

Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft bleibt für die privaten Banken aber auch im aktuellen Krisenumfeld ein Thema von hoher Priorität. Wir verstehen uns dabei als Partner der Unternehmen, die wir beim Übergang in eine treibhausgasneutrale und ressourcenschonende Wirtschaft begleiten, beraten und mit passenden Finanzierungsmitteln versorgen.

Wir sehen aus dieser Entwicklung heraus eine Finanzierung von Verteidigungs- und Rüstungsgütern weder im Kredit- noch im Kapitalmarktbereich als gefährdet an. Private Banken unterziehen im Rahmen ihrer Geschäftspolitik und unternehmerischen Freiheit, Rüstungsgeschäfte einer Einzelprüfung. Dabei werden selbstverständlich neben finanziellen Risiken auch Souveränitätsaspekte berücksichtigt. Grundsätzlich schließen Deutschlands private Banken aber die Finanzierung international geächteter Waffen aus.

Die EU-Taxonomie stellt allgemein einen transparenten Orientierungsrahmen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten dar, über den Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig eingestuft werden können. Die Kriterien sind nachvollziehbar und werden auf Basis wissenschaftlicher Standards abgeleitet. Das ist wichtig, um eine hohe Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Taxonomie zu gewährleisten. Die Taxonomie dient Marktteilnehmern zur Orientierung, sie ist weder als Gebots- noch als Verbotsliste zu verstehen. Sie trifft auch keine Aussage über das Risiko von einzelnen Branchen.

Aktuell sind nach unseren Kenntnissen ca. 20 % - 40 % der Wirtschaftsaktivitäten in der Taxonomie abgebildet. Diese vereinen nach Angaben der EU-Kommission 85 % der Treibhausgasemissionen in der EU. Damit sind im Umkehrschluss große Teile der Wirtschaft nicht taxonomiefähig. Banken finanzieren grundsätzlich weiterhin auch jene Aktivitäten, die von der Taxonomie nicht erfasst sind, soweit dies aus Risikogesichtspunkten vertretbar und mit

der strategischen Ausrichtung der Häuser in Einklang zu bringen ist. Bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit werden ESG-Faktoren berücksichtigt.